

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die
Schulleiterinnen und Schulleiter
der hessischen Schulen

über
die jeweils zuständigen
Staatlichen Schulämter

Wiesbaden, den 13. November 2020

Umgang mit der Initiative Querdenken gegen Maskenpflicht in der Schule hier: Schulrechtliche, polizeiliche und pädagogische Handlungsempfehlungen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

angesichts verstärkter Aktivitäten der Querdenken-Initiative an hessischen Schulen, einem gemeldeten Übergriff auf einen Grundschüler, dem eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) vom Gesicht entfernt wurde, aber auch Lehrkräften, die aktiv die Corona-Pandemie leugnen, oder die namentlich adressierte Schreiben eines unbekanntem Absenders in der Schule erhalten und zum Widerstand gegen das Tragen von MNB aufgerufen werden, möchte ich Ihnen nachfolgende Informationen zur Verfügung stellen, um mit diesem Sachverhalt sensibel im schulischen Alltag umgehen zu können.

Aufgrund dessen, dass im direkten Umfeld von Schulen in Hessen Personengruppen auftreten können, die gegen die geltenden Corona-Richtlinien und insbesondere das Tragen der MNB protestieren, gibt das Hessische Innenministerium folgende zu beachtende Hinweise:

„Es handelt sich dabei um die sogenannte „Coronainfo-Tour“ (<https://coronainfo-tour.de/index.html>), die aus dem unmittelbaren Umfeld der „Querdenken“-Initiatoren stammt. Aktuell reisen Anhänger dieser Bewegung durch das Land und suchen gezielt Schulen auf. Die „Tourdaten“ sind der Website (<https://coronainfo-tour.de/index.html>), zu entnehmen. Vor Ort wird in der Regel der Mindestabstand nicht eingehalten und bewusst auf das Tragen der MNB verzichtet. Die Anhänger filmen das Geschehen vor Ort und senden es via Livestream ins Netz. Dabei sind die Streams nicht nur in den einschlägigen Telegram-Kanälen aufrufbar, sondern gleichermaßen auch auf diversen YouTube-Kanälen.

Die Teilnehmer setzen bewusst darauf, die Ängste und Sorgen von Eltern hinsichtlich der Corona-Pandemie zu nutzen, um ihre verschwörungsideologischen Botschaften zu

adressieren und die eigene Anhängerschaft zu vergrößern. Hierbei zeichnet sich folgende Vorgehensweise ab: Gut organisierte Aktivisten (gewünscht jeweils ein Elternteil, ein Arzt und ein Anwalt) sprechen vor Ort gezielt Kinder und ihre Angehörigen auf dem Schulweg an, um sie dazu zu bewegen ebenfalls Maskenpflichtgegner zu werden oder zumindest skeptischer gegenüber dieser Pflicht zu werden.

Der öffentliche Auftritt richtet sich an Kinder, Jugendliche und deren Eltern, aber auch an pädagogisches Personal. Es soll gezielt eine Stimmung gegen die geltenden Richtlinien erzeugt werden. Selbst wenn Schulleitungen und Lehrkräfte den direkten Kontakt vor Ort mit den anwesenden Personen vermeiden (können), so ist es durchaus denkbar, dass die Botschaften und die Zweifel an der aktuellen Lage "durch die Hintertür" in die Schule getragen werden. Dabei wird das Schulpersonal möglicherweise von verunsicherten Eltern einerseits bzw. von den Schülerinnen und Schülern andererseits mit der Kritik an den Corona-Maßnahmen konfrontiert. Selbst wenn der Protest außerhalb des Schulgeländes stattfindet, so ist nicht auszuschließen, dass die Initiatoren der "Coronainfo-Tour" dennoch zu einer erheblichen Verunsicherung beitragen.

Sofern Schulleitungen, Lehrkräfte, Eltern oder Schülerinnen und Schüler diese oder ähnliche Personengruppen im direkten Umfeld der Schule wahrnehmen, empfehlen wir die direkte und unmittelbare Kontaktaufnahme zur zuständigen Polizeidienststelle. Zudem ist es beim Betreten des Schulgeländes ratsam, auf das Hausrecht und die Teilnehmer einer solchen Veranstaltung des Geländes zu verweisen. Es wird zudem empfohlen sich auf keinen Dialog mit den Protestierenden einzulassen, da diese Gespräche aller Wahrscheinlichkeit nach medienwirksam gefilmt und - wie oben skizziert - via Livestream online gestellt werden.

Den Initiatoren solcher Versammlungen geht es in der Regel nicht um einen kritischen Austausch mit rationalen Abwägungen, sondern vielmehr um die Verbreitung ihrer Botschaften und die Suche nach Schuldigen. Schülerinnen und Schüler sollen als Opfer der Maßnahmen dargestellt werden, die es aus ihrer Sicht "zu schützen" gilt. Ein Gespräch mit diesen Personen wird zu keinem Zeitpunkt zielführend sein, da es den Anhängern einzig um die Abschaffung der MNB-Pflicht geht.

Die hessische Polizei unterstützt im Hinblick auf Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur oben genannten Thematik und möchte dazu beitragen, dass jegliche Verunsicherung von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schülern ausgeräumt wird. Hierzu können diese jederzeit mit der für sie zuständigen Polizeidienststelle Kontakt aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund kann es auch erforderlich sein, die Thematik in pädagogisch geeigneter Art und Weise mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht zu erörtern und nochmals auf die infektionsschutzbedingte Notwendigkeit zum Tragen einer MNB hinzuweisen. Als Bezugsrahmen für eine solche Sensibilisierung im Unterricht dienen das für Schulen geltende Gebot politischer Neutralität, der schulische Bildungs- und Erziehungsauftrag, die Fürsorgepflicht für die Schülerinnen und Schüler und die geltenden Rechtsnormen (z.B. Pflicht zum Tragen einer geeigneten MNB). Die Schule

respektiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unterschiedliche Auffassungen auch von Schülerinnen und Schülern. Deshalb ist es legitim, dass freiheitseinschränkende Maßnahmen des Staates innerhalb der Gesellschaft auf Sinn, Zweck und Verhältnismäßigkeit hinterfragt und diskutiert werden. Die Förderung eines solchen kritischen Denkens zu gesellschaftspolitischen Themen entspricht auch dem staatlichen Bildungsauftrag. Allerdings muss ein entsprechender Diskurs stets tatsachenbasiert (z.B. durch eine kritische Reflexion von Verschwörungstheorien in den sozialen Medien) und nicht allein auf individueller Befindlichkeitsebene, sondern unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Miteinanders geführt werden.

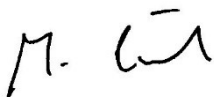
Covid-19 wird nachweislich durch Tröpfcheninfektionen über die Luft verbreitet und kann zu ernsthaften gesundheitlichen Folgeschäden bis hin zum Tod der Betroffenen führen. Das Tragen einer MNB im öffentlichen Raum ist deshalb ein Ausdruck von Rücksichtnahme gegenüber den Mitmenschen. Natürlich ist es nachvollziehbar, dass das Tragen einer MNB in Kombination mit Kontaktbeschränkungen gerade für junge Menschen, die in aller Regel im Infektionsfall mit keinen schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen rechnen müssen, möglicherweise als massive Beeinträchtigung ihrer persönlichen Freiheit empfunden wird. Dieses Beeinträchtigungsgefühl legitimiert aber nicht, die Verpflichtung zum Tragen einer MNB und die bestehenden Hygieneregeln außer Acht zu lassen, wenn nur dadurch das pandemische Geschehen unter Kontrolle zu bringen ist und hierdurch ggf. weitere Einschränkungen des sozialen Lebens verhindert werden können. Handlungen, die zu Rechtsverstößen, Gesundheitsgefährdungen anderer Menschen oder Gefährdungen des Schulfriedens führen, sind von daher zu unterlassen und können zu entsprechenden Sanktionen führen.

Eine besondere Situation stellen Lehrkräfte dar, die die Corona-Pandemie leugnen. Auch für sie gelten die oben erwähnten Grundsätze. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass innerhalb der Schule und im Unterricht keine entsprechenden Positionen dahingehend vertreten werden dürfen, Schülerinnen und Schüler davon zu überzeugen, auf die MNB zu verzichten oder die Hygienemaßnahmen nicht zu beachten. Andernfalls könnten dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich sein.

Ich hoffe, dass Sie im Schulalltag mit entsprechenden Aktivitäten nicht konfrontiert werden, und falls doch, dass Sie mit Hilfe der o.g. Hinweise angemessen reagieren können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Manuel Lösel